



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 6 6 - 0 3 1 0**  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Grundhafte Erneuerung Ferdinand-Knettenbrech-Weg  
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol  
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung Stand: 01.10.2018

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: 51.329.345 €  
 in %: 59,81

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2019	Baumaßnahme	2.077.000			I.04252	842200	66 WIN Ferdinand-Knettenbrech-Weg
		2018				4.540,31	I.01488	842200	66 WIN KP Äppelallee / Friedrich-Bergius-Straße
		2018				630.000,00	I.01845	842200	66 WIN Glarusstraße
		2018				11.700,14	I.01902	842200	66 WIN Goerdeler Straße
		2018				63.396,25	I.02296	842200	66 WIN Helenenstraße
		2018				138.852,20	I.04278	842200	66 WIN Weidenborn-/Hasengartenstr. Umgestaltung
		2018				171.833,94	I.04976	842200	66 WIN pauschale Restmittel Amt 66
		2018				55.872,00	I.02003	841110	66 WIN Grundstücksverkäufe - Einnahmen
		2018				20.805,16	I.03204	842200	66 WIN Grundhafte Straßenerneuerung Wiesbaden
		2019				930.000,00	I.03204	842200	66 WIN Grundhafte Straßenerneuerung Wiesbaden
		2019				50.000,00	I.03205	842200	66 AIN Grundhafte Straßenerneuerung AKK
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>2.077.000</b>		<b>2.077.000</b>			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Grundhafte Erneuerung des Ferdinand-Knettenbrech-Weg zwischen Deponiestraße und Betriebsgelände der Firma Knettenbrech Gurdulic.

### Anlagen:

Kostenschätzung vom 10.09.2018

## C Beschlussvorschlag:

1. Der grundhaften Erneuerung des Ferdinand-Knettenbrech-Weg zwischen Deponiestraße und Betriebsgelände der Firma Knettenbrech Gurdulic wird zugestimmt.
2. Die Kostenschätzung vom 10.09.2018, abschließend mit 2.077.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.077.000 € werden überplanmäßig genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Mitteln des Haushaltsplanes 2018/2019 der Projekte:  
I.03204 „66 WIN Grundhafte Straßenerneuerung Wiesbaden“ in Höhe von 950.805,16 €  
I.03205 „66 AIN Grundhafte Straßenerneuerung AKK“ in Höhe von 50.000 €  
I.01488 „66 WIN KP Appelallee / Friedrich- Bergius-Straße“ in Höhe von 4.540,31 €,  
I.01845 „66 WIN Glarusstraße“ in Höhe von 630.000,00 €,  
I.01902 „66 WIN Goerdeler Straße“ in Höhe von 11.700,14 €,  
I.02296 „66 WIN Helenenstraße“ in Höhe von 63.396,25 €,  
I.04278 „66 WIN Weidenborn-/Hasengartenstr. Umgestaltung“ in Höhe von 138.852,20 €,  
I.04976 „66 WIN pauschale Restmittel Amt 66“ in Höhe von 171.833,94 € und  
I.02003 „66 WIN Grundstücksverkäufe - Einnahmen“ in Höhe von 55.872,00 €.  
Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.04252 „66 WIN Ferdinand-Knettenbrech-Weg“.
4. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wird entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0533 vom 19. November 2009 auf die Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen externen Dritten vor der Beschlussfassung verzichtet. Nach Abstimmung zwischen Dezernat I/14 und Dezernat V/66 wird ausnahmsweise die Prüfung der Plausibilität SV-begleitend durchgeführt. Es ist beabsichtigt, die Stellungnahme von 14 bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 nachzureichen. Die Kosten hierfür sind aus dem Budget der Maßnahme zu tragen.
5. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch das Dezernat III/20.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Sicherstellung der Infrastruktur für das gewerbliche Sondergebiet für die Abfallwirtschaft und Baustoffindustrie.

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

keine

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Der Ferdinand-Knettenbrech-Weg wurde in den 1970er Jahren endgültig als Erschließungsstraße hergestellt. Seitdem hat sich das Gewerbegebiet rund um die Straße kontinuierlich mit zahlreichen Firmen wie z.B. Firma Knettenbrech & Gurdulic, die Südhessische Asphaltmischwerke, Heidelberger Beton GmbH, Region Süd West, sowie dem Mineralmischwerk Wiesbaden vergrößert. Zwischenzeitlich ist der Ferdinand-Knettenbrech-Weg mit die am höchst beanspruchteste Straße durch den Schwerlastverkehr in Wiesbaden. Die Verkehrsbelastung beträgt In Spitzenstunden rd. 350 Fahrzeuge pro Std.

Da u.a. der gesamte LKW-Verkehr oben genannter Firmen über diese Straße abgewickelt wird, haben sich im Laufe der Jahre erhebliche, nicht mehr mit einfachen, wirtschaftlichen Mitteln zu behebbende Schäden aufgetan. Immer wieder kommt es zu Straßenschäden, welche die Benutzung der Straße für LKW's und PKW's zur Gefahr durch herunterfallende Ladungen und Schüttgüter werden lässt. Die Straßenschäden können aufgrund des permanenten Schwerlastverkehrs oft nur mit erheblichem und kostenintensiven Aufwand, sowie Wochenend-und Nacharbeit beseitigt werden.

Zudem bildet die Straße eine Sackgasse zu den erschlossenen Betriebsgeländen hin, d.h. es gibt keine andere Möglichkeit auf die Betriebsgelände der ansässigen Firmen zu gelangen. Bei absehbar auftretenden Schäden, kann es im ungünstigen Fall zu einem Ausfall der Infrastruktur in diesem Bereich kommen. Hierdurch wäre nicht nur die Erschließung der Anlieger und somit ein Weiterbetrieb der Anlagen sondern auch die Ver- und Entsorgung zahlreicher lokaler und überregionaler Baustellen nicht mehr gewährleistet.

Es ist daher vorgesehen, die Straße grundhaft zu erneuern. Hierzu ist beabsichtigt, wie in anderen Bereichen bereits für Schwerlastverkehr bewährt, einen halbstarren Deckbelag eingebaut. In diesem Zuge wird auch ein durchgehender einseitiger Gehweg hergestellt, sowie die Entwässerungsanlage der Straße erneuert.

Da der Verkehr auch während der Baumaßnahme aufrechterhalten werden muss, ist die bauzeitliche Verkehrsführung hierauf abzustellen. Die Baumaßnahme kann daher nur in Bauabschnitten mit halbseitiger Sperrung und Ampelanlage durchgeführt werden. Die Bauzeit wird hierdurch auf ca. 7 Monate veranschlagt.

Die erforderliche Plausibilitätsprüfung wird durch Amt 14 derzeit bis Dezember 2018 erstellt, um die vorgesehene grundhafte Erneuerung in 2019 durchzuführen.

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine

Wiesbaden, 6. November 2018

Andreas Kowol  
Stadtrat